



**EMAA-EUROPA-INFOs Juli 2010**  
**European Management Accountants Association e.V.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- Termine/Weiterbildung
- EMAA-Lobbyarbeit
- EUROPA VON A – Z
- Steuern
- Aktuelle Neuigkeiten in der internationalen Rechnungslegung
- Tipps/Personal
- Rückschau 1. Anlagenbuchhaltertag

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

**Udo Binias**



**TERMINE:**

**Unserer Mitgliedsverbände**

**BVBC; Deutschland**

Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

**BÖB, Österreich**

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Wünsche haben, so zögern Sie nicht und schreiben Sie ein eMail oder rufen Sie uns an. Oder nutzen Sie unser beliebtes **BÖB-FORUM** in unserer Homepage [www.boeb.at](http://www.boeb.at), wo Sie Fragen aus der Praxis an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich stellen können. Es freut mich immer wieder über die interessanten Fragen die gestellt werden.

**Svaz účetních SU, Tschechische Republik:**

Informationen der Union of Accountants finden Sie unter <http://www.svaz-ucetnich.cz>  
und <http://www.emaade.de/18.0.html>



**LOBBYARBEIT DER VERBÄNDE**

**Controllerpreis der BVBC-Stiftung**

**Sonja Karkosch mit bundesweit bester Controllerprüfung**

E:\Bi - E M A A\EUROPA Infos der EMAA\ Europa-Infos, alle\2010\Europa\_Infos \_ 07 Juli 2010.doc

Sonja Karkosch aus Münster hat die beste Controllerprüfung des Jahres 2009 in Deutschland abgelegt und erhielt dafür den erstmals in 2010 verliehenen Preis der BVBC-Stiftung.

Die BVBC-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, auf verschiedenen Ebenen die Kontakte zwischen Wissenschaft, Forschung und Berufsangehörigen des Rechnungswesens für die Allgemeinheit zu fördern. Dieser Stiftungszweck wird u.a. dadurch verwirklicht, dass die BVBC-Stiftung ab 2010 jährlich einen Preis für eine herausragende schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit) der Prüfung zum/zur Geprüfte/n Controller/in des vorangegangenen Jahres verleiht.

BVBC-Stiftungsvorstand Udo Binias und Felix Isbruch vom Vahlen Verlag nahmen die Preisverleihung beim Bundeskongress des BVBC in Bielefeld vor und gratulierten der Neu-Controllerin herzlich.

Das Thema der von der BVBC-Stiftung ausgezeichneten Projektarbeit lautete:

**„Die Neugestaltung der Kalkulation von Fortbildungsveranstaltungen am Beispiel des Ressorts Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“**

und befasste sich mit der Anwendung der Prozesskostenrechnung im Bereich medizinischer Fortbildungen.

Isbruch gratulierte Sonja Karkosch im Namen des Beck/Vahlen Verlag sehr herzlich und überreichte als „Abendlektüre“ die neueste Auflage des Standard-Controllingwerks von Péter Horváth sowie den mit 650 Euro dotierten Controller-Preis der BVBC Stiftung.

### **AK Sozialwirtschaft**

ab sofort können Sie in der BVBC Geschäftsstelle Bonn das angekündigte Buch **„Wirkungsorientiertes NPO-Controlling“** (94 Seiten) von dem Autor Prof. Dr. Bernd Halfar zu einem Preis von EUR 5,00 zzgl. Versandkosten in Höhe von EUR 1,45 abrufen. Der Arbeitskreis „Sozialwirtschaft“ war an dieser Studie maßgeblich beteiligt. Bei Interesse an diesem Buch, bitten wir Sie, uns Ihre Bestellung schriftlich an [Kontakt@bvbc.de](mailto:Kontakt@bvbc.de) mitzuteilen. Gegen Einzugsermächtigung oder Vorkasse erhalten Sie das Buch unverzüglich zugesandt. Die Bankverbindung lautet: SEB Bank AG, Konto 1 7 98 306 700, BLZ 380 101 11

gez. Renate Adler

- Arbeitskreisleiterin Controlling -



## **EUROPA VON A – Z**

### **Bundesbildungsministerium will Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse garantieren**

#### **Ausschuss für Bildung und Forschung (Anhörung) - 05.07.2010**

Die Inhaber ausländischer Abschlüsse sollen in Deutschland einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren erhalten. Das sagte Helge Braun (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung und Forschung am Montagnachmittag. Nach der Sommerpause will das Ressort einen Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse vorlegen.

Ausländische Inhaber beruflicher oder akademischer Qualifikationen sollten auch einen Anspruch darauf haben, dass ihr Anerkennungsverfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraumes – geplant seien sechs Monate – beendet wird, sagte Braun. Die Bundesregierung wolle deren Durchführung aber nicht an sich ziehen, sondern vorhandene Kapazitäten bei Ländern und Berufskammern nutzen. Jedoch wolle die Regierung die Qualitätssicherung unterstützen, berichtete der Parlamentarische

Staatssekretär.

Grundlage der Anhörung war ein Eckpunktepapier der Bundesregierung "zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen" vom Dezember 2009 sowie drei Oppositionsanträge von SPD ([17/108](#)), Die Linke ([17/117](#)) und Bündnis 90/Die Grünen ([17/123](#)).

Während sich die geladenen Experten darüber einig waren, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland verbessert werden müsste, herrschte bei vielen anderen Fragen Uneinigkeit. So sprachen sich mehrere Fachleute dafür aus, eine zentrale Behörde mit der Anerkennung nicht-deutscher Abschlüsse zu beauftragen. Bettina Englmann von den Augsburger Integrationsprojekten "Tür an Tür" bemängelte, dass in Deutschland je nach Bundesland 16 unterschiedliche Anerkennungssysteme für ausländische Abschlüsse gebe. Außerdem unterschieden sich die Verfahren auch je nach Berufsstand und Migrantengruppe. Das aktuelle System sei "weder effizient noch transparent noch konsistent". Friedrich Hubert Esser vom Zentralverband des Deutschen Handwerks plädierte zwar für eine Bündelung von Kompetenzen bei bestimmten Handwerkskammern, aber für eine dezentrale Organisation der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ähnliche Vorstellungen vertrat auch Sybille von Obernitz vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag.

Allan Bruun Pedersen von der Dänischen Agentur für internationale Erziehung, berichtete von den Erfahrungen in seinem Land. In Dänemark sei vor zehn Jahren eine zentrale Behörde eingeführt worden, die verbindliche Entscheidungen über die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse treffe. Pedersen zog eine positive Bilanz der vergangenen Dekade und wies darauf hin, dass die Entscheidungen der Agentur von Bildungseinrichtungen und Unternehmen akzeptiert würden. Er wies jedoch darauf hin, dass Dänemark im Vergleich zu Deutschland keine föderale Struktur habe.

### **Wie muss ich mich als Ausländer mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz versichern?**

Grundsätzlich muss sich jede Person mit Wohnsitz Schweiz innert drei Monaten nach Entstehung der Versicherungspflicht (Wohnsitznahme oder Geburt in der Schweiz) für Krankenpflege versichern, bzw. versichern lassen.

Weiterführende Informationen sind auf der Webseite der "Gemeinsamen Einrichtung KVG" zu finden:

<http://www.kvg.org/kantone/aufenthalter/default.htm>

Der Dachverband der Krankenversicherer ist santésuisse, siehe [www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch)  
Dort findet der Suchende übrigens neben allen aktuellen Informationen zur Krankenversicherung auch eine umfassende Datenbank mit anschaulichen Grafiken.

Das Gesundheitswesen der Schweiz unterliegt dem Prinzip des Managed care. Dieser Begriff sei näher erklärt:

Der Begriff Managed care bedeutet übersetzt soviel wie „gesteuerte Fürsorge“ und stammt aus dem amerikanischen Gesundheitswesen. Er steht für ein System der Gesundheitsvorsorge, das die Qualität der Versorgung, die Kosten dieser Versorgung und den Zugang zur Versorgung steuern soll. Angebot, Nachfrage und Finanzierung sollen also nicht ganz unabhängig voneinander sein. Warum? Wenn Angebot, Nachfrage und Finanzierung komplett unabhängig voneinander sind, dann sucht sich jeder Patient stets die beste Behandlung, ohne Rücksicht auf Kosten und dann sucht jeder Arzt stets die für ihn lukrativste Behandlungsmethode heraus, auch ohne Rücksicht auf Kosten. Dies ist möglich, da die Kosten die Allgemeinheit trägt. Kann die Kasse nicht mehr leisten, erhöht sie für die Allgemeinheit die Prämien. Dies führt u.a. zu den (bereits bekannten) Kostenexplosionen. Daher wird versucht, eine „gesteuerte Fürsorge“ zu bieten. Dies erfolgt z.B. über die Zahlung eines Selbstbehaltes oder über Health Maintenance Organisationen. Bei diesen erfolgt die Behandlung ausschließlich durch ein Netz von

Vertragsärzten.

[http://www.ess-europe.de/europa/kvsys\\_schweiz.htm](http://www.ess-europe.de/europa/kvsys_schweiz.htm)



## STEUERN

### Niederlande, Steuern und Abgaben

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in die Niederlande verlegen, unterliegen sie in der Regel der niederländischen Einkommensteuer- und Sozialbeitragspflicht. Die Niederländische Steuerbehörde bietet dazu auf ihrer Homepage detaillierte Informationen an - auch über Sonderregelungen und spezielle Regelungen für Grenzgänger ([www.belastingdienst.nl](http://www.belastingdienst.nl)). Außerdem können Sie dort ein Steuererklärungsprogramm für ausländische Steuerpflichtige kostenlos herunterladen; es ist mit Erläuterungen in deutscher Sprache versehen. Falls Sie spezielle Fragen haben, können Sie sich von den Mitarbeitern der Behörde beraten lassen (Tel.:+ 3 15 55 38 53 85). Das Team für grenzüberschreitende Tätigkeiten erreichen Sie innerhalb der Niederlande unter der Telefonnummer 0800-024 12 12, von Deutschland aus unter der Nummer 0800-101 13 52.

Der Einkommensteuersatz verläuft progressiv, der Höchstsatz beträgt 52 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Einkommensteuer wird zusammen mit den Sozialbeiträgen in einem Betrag erhoben. Von diesem Betrag wird die Summe der Abgabenermäßigungen abgezogen, auf die Sie Anspruch haben. Zusätzlich können weitere ergänzende Nachlässe und Freibeträge gewährt werden. Detaillierte Informationen zu den Beitragssätzen sowie diverse Beispielrechnungen finden Sie in deutscher Sprache unter [www.belastingdienst.nl](http://www.belastingdienst.nl) (>Privatpersonen). Die Informationen ermöglichen Ihnen, Ihr künftiges Nettoeinkommen selbst zu berechnen



## AKTUELLE NEUIGKEITEN IN DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNG

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 20. Juli 2010 die Verordnung (EG) Nr. 632/2010 und die Verordnung (EG) Nr. 633/2010 der Kommission vom 19. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht. Mit diesen Verordnungen werden einerseits der überarbeitete IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen und die Änderung an IFRS 8 Geschäftssegmente sowie Änderungen an IFRIC 14 Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen übernommen.

weitere Informationen

[http://www.standardsetter.de/drsc/news/news.php?ixnp\\_do=show\\_news\\_index&ixnp\\_lang=de&ixnp\\_id=1&ixnp\\_page=1&ixnp\\_do=show\\_news\\_article&ixnp\\_art\\_id=2127](http://www.standardsetter.de/drsc/news/news.php?ixnp_do=show_news_index&ixnp_lang=de&ixnp_id=1&ixnp_page=1&ixnp_do=show_news_article&ixnp_art_id=2127)



## TIPPS / PERSONAL

### Zugang zum Arbeitsmarkt

EU-Bürger können mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass in die Niederlande einreisen. Als Tourist kann sich jeder EU-Bürger drei Monate lang ohne Aufenthaltserlaubnis in den Niederlanden aufhalten.

Sie können sofort nach Ihrer Ankunft in den Niederlanden eine Beschäftigung aufnehmen. Bürger eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates benötigen keine Aufenthaltserlaubnis (verblijfsvergunning), sind jedoch verpflichtet, sich innerhalb von acht Tagen bei der örtlichen Ausländerpolizei zu melden. Auch wenn sie nicht direkt benötigt wird, kann eine Aufenthaltsberechtigung bei bestimmten rechtlichen Aktivitäten nützlich sein. Manchmal fragen Arbeitgeber danach, bevor sie einen Vertrag mit einem Arbeitnehmer abschließen, aber auch Banken, wenn Sie ein Bankkonto eröffnen, sowie andere offizielle Institutionen. Sie können eine Aufenthaltserlaubnis bei der Einwanderungsbehörde des Bürgeramtes (Burgerzaken) der Gemeinde beantragen, in der Sie wohnen.

Falls Sie Arbeit suchen und noch keinen Arbeitsvertrag haben, brauchen Sie nur Ihren Pass in der Geschäftsstelle der Ausländerpolizei vorzulegen. Bei der Arbeitssuche gelten für Sie die gleichen Rechte wie für Bürger der Niederlande. Sie haben drei Monate Zeit, um in den Niederlanden eine Arbeit zu finden.

Für Staatsbürger der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union können unter Umständen Übergangsregelungen gelten. Näheres dazu erfahren Sie unter: <http://eures.europa.eu>.

### Bewerbung

Sie möchten sich auf eine ausgeschriebene Stelle oder initiativ im Ausland bewerben? Ob Sie Fachkraft mit Berufsausbildung sind oder ein Bewerber mit akademischem Werdegang, die Herausforderung, vor der Sie stehen, ist zunächst dieselbe: Sie müssen die Bewerbung üblicherweise in der Landessprache beziehungsweise auf Englisch verfassen. Achten Sie dabei auf Individualität; Serienbriefe, bei denen nur die Empfängeradresse ausgetauscht wird, sind wenig erfolgversprechend. Versuchen Sie so viel wie möglich über die Firma, bei der Sie sich bewerben wollen, zu erfahren. Selbst kleine Firmen präsentieren sich heutzutage im Internet. Bei größeren Unternehmen können Sie zusätzlich Unterlagen bei der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit anfordern.

In der Regel können Sie sich auch online bewerben: mit einem E-Mail-Anschreiben mit Lebenslauf und, falls gefordert, weiteren Anhängen oder mit einer eigenen Bewerbungs-Website. Sie sollten sich in jedem Fall vorab erkundigen, ob diese Form der Bewerbung gewünscht ist, sofern dies nicht explizit in der Stellenausschreibung steht. Manche Unternehmen stellen auch Bewerbungsformulare online zur Verfügung.

Wie Sie sich im Ausland richtig bewerben und vorstellen, können Sie im Internet unter [www.ba-auslandsvermittlung.de/bewerbung](http://www.ba-auslandsvermittlung.de/bewerbung) nachlesen. Die Vorlage für den Europass-Lebenslauf, der den Standards in den europäischen Ländern entspricht, können Sie unter [www.europass-info.de](http://www.europass-info.de) herunterladen. Dort finden Sie auch ein Beispiel, wie das Dokument auszufüllen ist



## 1. ANLAGENBUCHHALTERTAG IN WEINHEIM

### Die Unternehmensgruppe Freudenberg glänzte als Gastgeber und Kenner der Materie

„Wollen Sie die Gemeinschaft der Anlagenbuchhalter stärken, Networking mit interessanten Menschen betreiben, Freudenberg IT kennen lernen, Fachinformationen erhalten und Erfahrungen austauschen?“, fragte Uwe Jüttner, Präsident der EMAA – European Management Accountants Association e.V. die 100 Teilnehmer in seiner Begrüßungsrede. Die erfreulich große Teilnehmerzahl gab die Antwort von selbst. „Bei uns sind Sie vollkommen richtig, denn hier ist DER Branchentreff der Anlagenbuchhalter(-innen), bei dem Sie Kraft und Informationen für neue Herausforderungen sammeln, Preise gewinnen können und sogar noch Gelegenheit haben, ein wenig zu Feiern!“, so die weiteren Ausführungen von Jüttner.

Michael Fichtner, Mitglied der Geschäftsleitung der Freudenberg IT, begrüßte als Gastgeber die Teilnehmer, Referenten und Gäste der Veranstaltung. Gerne gab er seine Freude zum Ausdruck, dass diese Tagung eine hervorragende Resonanz gefunden hat. In seinen Grußworten stellte er die Unternehmensgruppe Freudenberg und die Freudenberg IT vor.

Die 1. Deutsche Anlagenbuchhalter-Tagung erfolgte Ende Juni 2010 infolge der engen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem führenden deutschen Bilanzbuchhalter- und Controllerverband BVBC, der Dachorganisation der Bilanzbuchhalter- und Controllerverbände in Europa – EMAA sowie dem strategischen BVBC-Partner, dem international tätigen IT-Dienstleister Freudenberg IT in Weinheim in den Tagungsräumen der Unternehmensgruppe.

„Die Veranstaltung ist in jeder Hinsicht ein Gewinn für Sie“, so die weiteren Grußworte von Prof. Axel Uhrmacher, Vizepräsident des BVBC. Jeder Teilnehmer nahm eine Tasche an Information mit. Darin enthalten war u.a. auch ein komplettes Anlagenbuchhaltungs-Programm der Firma Haufe/Lexware, welches die Teilnehmer kostenfrei erhielten.

Den Reigen der Vorträge eröffneten Diplom-Finanzwirt StB Wolfgang Börstinger und Uwe Jüttner, EMA<sup>®</sup> – European Management Accountant, in dem sie die Wahlrechte bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach dem seit Jahresanfang geltenden Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufzeigten. Fazit von Börstinger und Jüttner war, dass bei Nutzung der handelsrechtlichen Aktivierungswahlrechte zukünftig eine parallele Rechnungslegung für Handels- und Steuerrecht in vielen Unternehmen notwendig sein wird.

Genau diesen Punkt griff Diplom-Betriebswirt (FH) Michael Mittelstädt, Team Manager FIT Financials und seit 1997 SAP-Berater mit dem Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling in seinem anschließenden Vortrag auf. „Das BilMoG – mögliche Abbildungsszenarien in ihrem SAP-System“, war der Inhalt seiner Ausführungen, in der er Nutzen und Herausforderungen bei Parallelen Konten versus Parallel Ledger, bzw. SAP FI NewGL darstellte.

Wiederum Uwe Jüttner erklärte im folgenden Vortrag, welche Anforderungen an die Inventur im Anlagevermögen gestellt werden. Dabei stellte er grundsätzlich klar, dass auf eine Anlageninventur sogar verzichtet werden kann, wenn ein Bestandsverzeichnis z.B. als so genannter Inventarbogen oder in Form einer Anlagenkartei oder eines Anlagenwirtschaftssystems bestimmten Erfordernissen genügt. Dennoch sollte hin und wieder überprüft werden, ob die in der Buchhaltung ausgewiesenen Anlagegegenstände tatsächlich noch vorhanden sind.

„Es geht auch einfacher und besser“, so die anschließenden Worte von Technikinformatiker (BA) Udo Terhuven, Productmanager Asset-Inventory-System der Freudenberg IT. Terhuven, der seit 1996 als Berater im Umfeld der Anlageninventurprozesse mit Schwerpunkt SAP aktiv ist, präsentierte das



barcodebasierende Anlageninventursystem der FIT. Er zeigte auf, dass das System den optimalen Nutzen im Umfeld von SAP erreicht. Das System zeigt seine Stärke in den Folgeinventuren. Hier ist eine Zeit- und Kostenreduzierung von 32 % durchaus realistisch, so die Aussage eines großen Referenzkunden.

Der 1. Tag endete mit einem Vortrag von Beate Keller, Senior Consultant Enterprise Content Management der Freudenberg IT. Sie referierte über die Optimierung von dokumentenbasierten Prozessen in SAP. Dabei stellte sie ein Szenario für die Nutzung von digitalisierten Dokumenten auf. Keller erläuterte, dass digitalisierte Daten die Kommunikation im Unternehmen erheblich verbessern können und somit Potentiale zur Kosten- und Zeiteinsparung gegeben sind.

Beim „Get together“ am Abend in der Woinemer Hausbrauerei nutzten viele Teilnehmer die Gelegenheit zum ungezwungenen Erfahrungsaustausch mit den Referenten, den Gastgebern und anderen Teilnehmern bei einem leckerem Essen.

6 Monate bestand am 30. Juni das GWG-Wahlrecht. Wie lautet die richtige Entscheidung? Das war am **2. Tag** die Frage deren Beantwortung sich erneut Wolfgang Börstinger und Uwe Jüttner stellten. Die Darstellung der GWG's von 2007 mit der Sofortabschreibung von 60,01 – 410,00 EUR, über die Jahre 2008 und 2009 mit der Sammelverwaltung von 150,01 – 1000,00 EUR bis heute zum GWG-Wahlrecht bzgl. der Sofortabschreibung oder der Sammelverwaltung füllten denn auch kurzweilig die ersten 90 Minuten dieses zweiten Tages.

Wilko Hasselbrink, Senior Consultant Business Analytics & Integration der FIT, referierte in der Folge über Financial Analytics – den Werkzeugen zur taktischen und strategischen Unternehmenssteuerung. Dabei erklärte er Ansätze für ein End-to-End-Szenario auf der Basis von Information Management & Business Intelligence. Der Vortrag ermöglichte einen Ausblick in die Zukunft von Management Informationssystemen und DataWarehouse-Lösungen.

Den Abschluss der Vortragsreihe machte wiederum Uwe Jüttner, der selbst fast 30 Jahre in einem großen Industriebetrieb des Maschinenbaus als Anlagenbuchhalter tätig war. Er berichtete über die Abgrenzung vom Grundvermögen zu den Betriebsvorrichtungen. Nicht jeder Gebäudebestandteil wird auch als Gebäude gebucht. Wichtig ist, den Gebäudebegriff zu verstehen. Dem gegenüber stehen Betriebsvorrichtungen, das heißt alle Vorrichtungen, mit denen ein bestimmter Zweck oder ein Gewerbe betrieben werden kann. Jüttners Vortrag zeigte auf, worauf es bei der Abgrenzung ankommt und worauf speziell geachtet werden muss.

Die Teilnehmer beteiligten sich rege an der Abschlussdiskussion und freuten sich über ein paar nette Preise, die als Dankeschön für die Abgabe der Beurteilungsbögen ausgegeben wurden.

Prof. Axel Uhrmacher für den BVBC, Uwe Jüttner für die EMAA, Michael Mittelstädt und Udo Terhuvén für die FIT dankten den Teilnehmer für ihr Kommen. Uhrmacher und Jüttner dankten aber besonders dem Gastgeber, der Freudenberg IT für die hervorragende Organisation im Besucherzentrum der Freudenberg-Gruppe. Alle waren sich darin einig, dass diese Veranstaltung wiederholt werden muss.



### **Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?**

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA ([kontakt@emaa.de](mailto:kontakt@emaa.de)) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)  
Am Propsthof 15 - 17  
53121 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14  
E-Mail: [kontakt@emaa.de](mailto:kontakt@emaa.de) Internet: [www.emaa.de](http://www.emaa.de)